



**Anfrage Meier Patrick und Mit. über das Impulsprogramm im Hochbau
(A 359). Eröffnet: 26. Januar 2009 Finanzdepartement**

Antwort Regierungsrat:

Frage 1: Welche Projekte sollen im Rahmen des Impulsprogrammes im Hochbau ausgeführt werden?

Die Liste der Hochbauprojekte findet sich im definitiven Voranschlag 2009 auf den Seiten 209 bis 220.

Die zugeteilten Mittel in der Höhe von 20 Millionen Franken werden einerseits für Projekte verwendet, auf welche aufgrund der Budgetverschiebung von 5 Millionen Franken zu Lasten des Hochbaus und zugunsten des Tiefbaus verzichtet werden musste, andererseits für diverse Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekte. Dadurch können die Investitionsüberhänge der Jahre 2009 bis 2011 abgebaut oder reduziert werden.

Für die Auswahl der Projekte haben wir die folgenden Kriterien definiert:

- Die Projektgrundlagen müssen vorliegen, damit die Planung unmittelbar gestartet werden kann.
- Die Projekte müssen bis Ende 2011 abgeschlossen und abgerechnet werden können.
- Die Bewilligungsfähigkeit der Projekte muss innerhalb der knappen Fristen erfolgen können.
- In allen Regionen des Kantons Luzern sollen Projekte realisiert werden.
- Die Projekte sollen zu einer Energieeffizienz führen.

Die Liste sieht Projekte für über 35 Millionen Franken vor. Die genaue Priorisierung wird wie gewohnt und bewährt durch die Dienststelle Immobilien zusammen mit den Benutzern der jeweiligen Liegenschaften vorgenommen.

Frage 2: Sind diese Projekte auf Grund des Planungsstandes im Zeitraum bis 2011 realisierbar?

Ja. Die Projekte sind bis Ende 2011 abgeschlossen und abgerechnet.

Frage 3: Welche Auswirkungen auf das Strassenbauprogramm sind mit der Verfügbarkeit von 15 Millionen Franken zu erwarten (Realisierungszeitpunkt von geplanten Projekten gemäss Strassenbauprogramm)?

Die Finanzpolitik des Kantons und des Bundes haben Auswirkungen auf das Strassenbauprogramm. Der Kanton Luzern setzt zur Zeit Grossprojekte um, wobei sich im Budget und IFAP (Integrierter Finanz- und Ausgabenplan) die finanziellen Folgen dieser Bautätigkeit nicht widerspiegeln. Zudem wurden die Investitionen für die Kantonsstrassen seit dem Beschluss des Kantonsrates über das Bauprogramm 2007 - 2010 laufend reduziert. Weiter wurden von Seiten Bund die Anteile des Kantons an der Mineralölsteuer gesenkt, um wegfallende Kosten für die Nationalstrassen zu kompensieren und die Hauptstrassen werden nur noch mit einem kleineren Pauschalbetrag abgegolten.

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat die Terminplanung und Priorisierung der Vorhaben in den Töpfen A bis C des Bauprogramms laufend zu überprüfen und zu aktualisieren. Damit können Terminverschiebungen berücksichtigt und die Vereinbarkeit mit dem IFAP sichergestellt werden.

Dank dem Impulsprogramm stehen für den Strassenbau zusätzlich 15 Millionen Franken zur Verfügung. Somit können Vorhaben realisiert werden, die früher an dieser Stelle geplant und aufgrund der Finanzplanung zurückgestellt werden mussten und jetzt dank dem Impulsprogramm realisiert werden können.

Frage 4: Was passiert mit den ausführungsfähigen Projekten im Strassenbau, welche auf Grund fehlender Mittel nicht realisiert werden können?

Aufgrund der zusätzlichen Mittel wurde die Terminplanung und Priorisierung des Bauprogramms durch das BUWD überarbeitet. Ausführungsfähige Projekte, welche trotz des Impulsprogramms nicht sofort realisiert werden können, werden gemäss der Terminplanung des Strassenbauprogramms später realisiert.

Luzern, 26. Januar 2009 / RRB-Nr. 92